



ufra 2020 - Unterfrankenschau 26.09. - 04.10.2020
Zurück zur Ausstellungsleitung bis spätestens 31.08.2020

HALLE:

STAND:

Sandner GmbH
Unterfrankenschau
Rhönstraße 18
97422 Schweinfurt

Ansprechpartner:
Herr Grevelhörster

Zur Weiterleitung an:

Messeservice
Ingo Grevelhörster
Gründelbusch 13
58099 Hagen
Tel: 02331/55090/99
Fax: 02331/51244
E-Mail:
info@messeservice-grevelhoerster.de
www.messeservice-grevelhoerster.de

Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort _____

Tel.: _____ Fax: _____

Wasserversorgung

Unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf den folgenden Seiten bestellen wir:

_____ Stck. Wasseranschluss/-schlüsse 1/2", einschl. Wasserabsperrventil/-ventile fix und fertig im Stand verlegt, ohne Abflussbecken, Abfluss und ohne Verbrauch	je Anschluss	215,00 Euro
_____ Stck. lfdm. anfallende Abflussleitung leihweise bis zur Hauptleitung einschließlich Verlegung und Demontage (Rohrleitungen 1") kann erst nach Erstellung berechnet werden	je Meter	5,10 Euro
Anschluss/-schlüsse im Freigelände + 10 % Aufschlag Pos. 1		
Nachstehend aufgeführte Anschlüsse und Arbeiten werden zusätzlich gewünscht:		
_____ Stck. Nebenanschluss/-anschlüsse 1/2" im Stand fix und fertig verlegt, ohne Abflussbecken und ohne Abfluss	je Anschluss	65,70 Euro
_____ Stck. Wasserabsperrventil/e und Zuleitung/en in 3/4" für mehrere Wasserstellen	je Anschluss	34,50 Euro
_____ Stck. Nirostabecken mit Ablage ohne Abflusserstellung/en	je Stück	65,50 Euro
_____ Stck. Nirostabecken mit Ablage und 5 Liter Untertischgerät ohne Abflusserstellung	je Stück	104,40 Euro
_____ Stck. Wasseranschluss/-schlüsse die von Ihnen gestellte kompl. Theke/n, Elektroboiler, Kaffeemaschine/n, Spüleinrichtung/en	je Anschluss	48,50 Euro
_____ Stck. Abflussanschluss	je Stück	8,90 Euro
_____ Stck. Kombi-Küche mit Spülmaschine/Kühlschrank, 2 E-Herdplatten, einschl. Anschluss/-schlüsse an die Wasserversorgung (ohne Strom)	à	299,50 Euro
_____ Stck. Kombi-Küche mit Kühlschrank und 2 E-Herdplatten, einschl. Anschluss/-schlüsse an die Wasserversorgung (ohne Strom)	à	241,50 Euro

Achtung:

Jeder Aussteller, der einen Wasseranschluss bestellt, muss einen Abwasseranschluss mitbestellen. Die Bedingungen auf der Vorder- und Rückseite werden mit der Unterschrift anerkannt.



Sandner GmbH
Rhönstraße 18
97422 Schweinfurt
Telefon 03721 889866
Telefax 03721 88778
www.sandner-ausstellungen.de
info@sandner-ausstellungen.de
MESSEN + AUSSTELLUNGEN



ufra 2020 - Unterfrankenschau 26.09. - 04.10.2020
 Zurück zur Ausstellungsleitung bis spätestens 31.08.2020

HALLE:

STAND:

Sandner GmbH
 Unterfrankenschau
 Rhönstraße 18
 97422 Schweinfurt

Ansprechpartner:
 Herr Grevelhörster

Zur Weiterleitung an:

Messeservice
 Ingo Grevelhörster
 Gründelbusch 13
 58099 Hagen
 Tel: 02331/55090/99
 Fax: 02331/51244
 E-Mail:
 info@messeservice-grevelhoerster.de
 www.messeservice-grevelhoerster.de

Firma: _____

Straße: _____

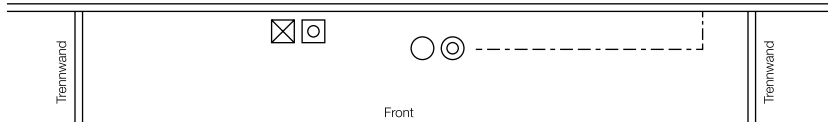
PLZ / Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Skizze für Wasseranschluss



Musterskizze für Wasseranschluss

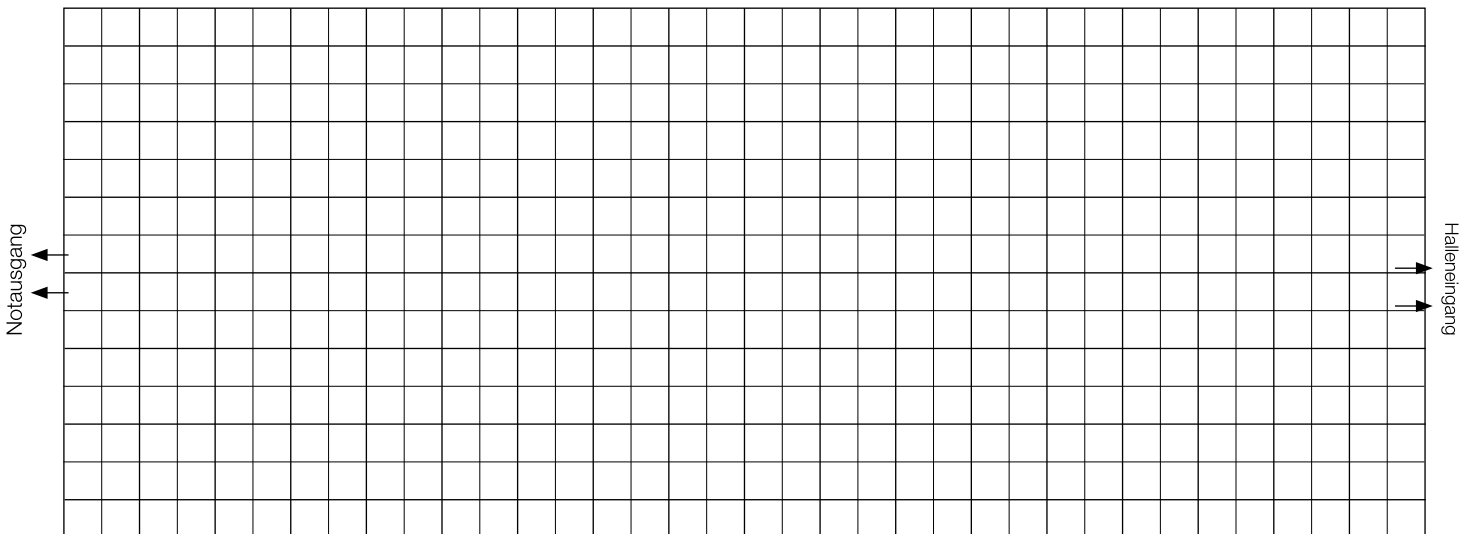


- Wasseranschluss mit Leitungsführung - - - -
- Wasserabfluss
- Heißwassergerät
- Spüle

Bitte kreuzen Sie Ihren Maßstab an:

M = 1:100 (1cm = 1m)

M = 1:200 (1cm = 2m)



Sandner GmbH
 Rhönstraße 18
 97422 Schweinfurt
 Telefon 03721 89086
 Telefax 03721 88778
 www.sandner-ausstellungen.de
 info@sandner-ausstellungen.de
MESSEN + AUSSTELLUNGEN

Ort und Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Geschäftsbedingungen der Vertragsfirma

1. Alle durch unsere Firma angebrachten Gegenstände, Leitungen, Zapfhähne, Verschlüsse usw. sind Mietgegenstände und müssen sorgfältig behandelt werden. Das Material bleibt Eigentum unserer Firma. Bei Verlust oder in Bruch gegangenen Anlagen innerhalb des Standes ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn Schäden und Verluste durch Dritte verursacht werden.
2. Für Wasserausfall und Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen. Es ist Sache des Ausstellers (Besteller), sich gegen Schäden durch Wasserausfall, sei es durch Bruch oder Einfrieren der Leitung usw., zu versichern. Der Störungsdienst erstreckt sich nur auf die Anlagen unserer Firma. Fremdanlagen unterliegen nicht der Wartung.
3. Zu- und Abflussleitungen werden oberirdisch auf dem kürzesten Weg bis zur Rückwand bzw. Seitenwand des Standes entlang verlegt. Durchbrüche im Ausstellungsstand, sei es durch Mauerdurchbrüche oder Beschädigungen an den Stellwänden und Fußböden für Zu- und Abflüsse, die unvermeidlich sind, müssen bei Regressansprüchen von dritter Seite vom Aussteller (Besteller) bezahlt werden. Von uns aus wird mit größter Sorgfalt gearbeitet.
4. Die Fertigstellung aller Aufträge, sofern der Bestelltermin eingehalten wurde, erfolgt rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung. Spätere Meldungen zur Wasserversorgung werden mit 35 % Mehrkosten berechnet.
5. Angegebene Fertigstellungstermine können nur mit einem Aufschlag von 35 % auf die Preise vorgenommen werden.
6. Für unvorhergesehene Arbeiten, sei es durch unvollständig angelieferte Spül- oder Thekeneinrichtungen, werden zum Vertragspreis fehlendes Material und zusätzliche Beschaffungs- und Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Der derzeitige Lohn für eine Arbeitsstunde beträgt € 47,50.
7. Der gesamte Wasserverbrauch aller Beteiligten wird in der Mitte der Ausstellungszeit abgelesen und hochgerechnet. Der Verbrauch wird durch alle beteiligten Firmen, die einen Wasseranschluss bekommen haben, geteilt und pauschal in Rechnung gestellt. Wunschgemäß kann in jedem Stand eine Wasseruhr installiert werden. Die Kosten einer Wasseruhrinstallation betragen € 31,00 zuzüglich verbrauchte cbm Wasser, die uns mit dem z. Zt. gültigen cbm-Preis der Lieferfirma an uns, Ihnen weiterberechnet wird.
8. Bei übermäßiger Wasserabnahme entscheidet der Vertragsinstallateur, ob eine Verrechnung (Hochrechnung) allen beteiligten Firmen zugemutet werden kann. Bei großer Wassermengenabnahme wird dem Aussteller (Besteller) eine separate Wasseruhr in die Zuleitung installiert, die nach Pos. 7 abgerechnet wird.
9. Die Preise verstehen sich für die Dauer der Ausstellungszeit einschl. Transport zum und vom Ausstellungsstand zuzüglich gültigem Mehrwertsteuer-Satz.
10. Die Miet- und Arbeitsrechnung ist vor Beginn der Ausstellung zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Standleiter oder ein Beauftragter seiner Firma die Rechnung begleichen kann. Die Wasserzufuhr erfolgt erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Installation und Wasserlieferung.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist ausschließlich mit der Unterschrift 58099 Hagen vereinbart.